

# ALLE(S) IN EINEM ZUG

Hinweise und Regeln zur  
Fahrradmitnahme im Mehrzweckabteil

HEIMAT IN BEWEGUNG

RB12	RB25	RB26	RB27	RB35	RB36
RB54	RB60	RB61	RB62	RB63	

# NEB

Betriebsgesellschaft

NIEDERBARNIMER EISENBAHN

## -MITNAHME

- ✓ Fahrräder
- ✓ E-Bikes (unter 500 Watt)
- ✓ Tandems
- ✓ E-Tretroller
- ✓ Als Kinderwagen umgebaute Anhänger

## KEINE MITNAHME

- ✗ Fahrräder mit mehr als zwei Rädern
- ✗ Fahrräder zum Lastentransport
- ✗ Anhänger
- ✗ motorisierte Fortbewegungsmittel, z. B. Segways.

## TICKET BENÖTIGT

Die Mitnahme von Fahrrädern ist laut den geltenden Tarifbestimmungen entgeltpflichtig. Ein Fahrradticket ist als Einzelfahrkarte, Tageskarte oder Monats ticket erhältlich. Aktuelle Tarife online unter [www.vbb.de/tickets](http://www.vbb.de/tickets).



Wenn wenig Platz vorhanden ist, haben Rollstuhlfahrer und Kinderwagen Vorrang. Ein Beförderungsanspruch und ein Anspruch auf Erstattung des bereits gezahlten Beförderungsentgeltes bestehen nicht.

Die unentgeltliche Fahrradmitnahme gilt für SchülerInnen und Auszubildende mit einer persönlichen Zeitkarte ausschließlich für die Tarifbereiche Berlin, Frankfurt (Oder) und Potsdam. Das VBB-Abo Azubi beinhaltet keine kostenfreie Fahrradmitnahme.

Kleinkindfahrräder mit einem maximalen Felgendurchmesser bis zu 12,5 Zoll, vollständig zusammengeklappte Fahrräder sowie vollständig zusammengeklappte (E-)Roller gelten als Handgepäck und sind nicht entgeltpflichtig.



## AUSNAHMEN FÜR ORTHOPÄDISCHE HILFSMITTEL

Die Beförderung von Kinderwagen, Krankenfahrstühlen und sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln ist grundsätzlich zugelassen, wenn die Bauart des Verkehrsmittels es zulässt und keine Verminderung der Verkehrssicherheit eintritt.

Als „E-Scooter“ bezeichnete Elektromobile für mobilitäts eingeschränkte Personen werden mitgenommen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

### Das Gerät

- darf max. 300 kg wiegen (Leergewicht + Körpergewicht des Nutzers + weitere Zuladungen)

### E-Scooter-Nutzer und -Nutzerinnen müssen

- einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „g“ bzw. „aG“ besitzen
- in der Lage sein, selbständig rückwärts in das Fahrzeug ein- bzw. aus dem Fahrzeug herauszufahren
- die Bedienungsanleitung des Geräts, die die Mitnahmetauglichkeit bestätigt, bei sich führen

**Hinweis: In den Fahrzeugen der NEB war beim Praxis-Test kein ausreichender Platz für Liege- und Dreiräder vorhanden (Foto 1). Daher ist eine Mitnahme aufgrund von baulichen Gegebenheiten nicht möglich.**

## EINS FÜR ALLE – UNSER MEHRZWECKABTEIL

Ob mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Fahrrad – in unserem Mehrzweckabteil sollen alle ihren Platz finden.

Um das Miteinander von Fahrgästen mit und ohne weitere Transportmittel reibungslos zu gestalten, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

### Anweisungen beachten

Bitte folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter. Diese entscheiden je nach Zugauslastung und Situation über die Mitnahme.

### Rollis und Kinder zuerst

Rollstuhlfahrer und Kinderwagen haben Vorrang. Sind alle Plätze belegt, nutzen Sie als Radfahrer bitte den nächsten Zug (laut VBB-Tarif besteht kein Beförderungsanspruch für Fahrräder).

### Mehr Platz durch Rücksichtnahme

Achten Sie bitte darauf, dass auch andere noch Platz finden. Klappsitze bitte freigeben bzw. hochklappen. Radfahrer: Nehmen Sie Gepäck bitte vom Rad. Für die Sicherung und Beaufsichtigung des Fahrrads ist der Fahrgast selbst verantwortlich.

### Fluchtwege freihalten

Halten Sie unbedingt alle Fluchtwege frei. Türen und Notausstiege müssen erreichbar bleiben. Fahrräder können ausschließlich in den gekennzeichneten Abteilen mitgenommen werden, sofern es der Platz erlaubt.



**NEB-Kundencenter**  
Tel. 030 396011-344  
info@NEB.de  
www.NEB.de

